

Planen und Bauen in der Altstadt

Autor(en): **Schenker, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **50 (1963)**

Heft 9: **Altstadtprobleme ; Drei Schweizer Bildhauer**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-87105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Untersuchungen am Beispiel Aarau

Unter diesem Titel erschien, herausgegeben von der Sektion Aargau des SIA, eine Schrift, welche sich mit der Altstadt-erneuerung befaßt. Die Aarauer Bauordnung vom Jahr 1960 enthält in den Paragraphen 46 und 47 die allgemeinen und detaillierten Richtlinien für das Bauen in der Altstadt. Paragraph 48 regelt die Baugesuche und enthält unter Absatz 2 folgenden Passus: «Der Gemeinderat kann für jedes Bauwerk nach Anhören der Kommission für Altstadtbaufragen verbindliche Weisungen erlassen.» Diese umfassende Kompetenz des Gemeinderates rief eine Studiengruppe «Altstadt Aarau» der Sektion Aargau des SIA auf den Plan. «Wie», so argumentieren die zwölf Architekten und drei Berater, «kann der Gemeinderat klare Weisungen formulieren, wenn er nicht über grundsätzliche und verbindliche Wegleitungen verfügt?» Die Kommission für Altstadtbaufragen kann wegen ihrer Zusammensetzung keine planerische Arbeit leisten. Eine Gruppe von Fachleuten sollte sich mit Grundlagenbeschaffung, soziologischen und städtebaulichen Aufgaben befassen. Die von der Architektengruppe verfaßte Schrift «Planen und Bauen in der Altstadt» ist ein erster Vorstoß in dieser Richtung.

Die Einleitung enthält den Grundsatz: «Die Altstadt wird als unersetzliches Kulturgut erkannt und ihre architektonische Gesamterscheinung erhalten und an kommende Generationen lebensfähig weitergegeben.» Daraus leiten sich alle nachfolgenden Forderungen ab. Dem Absinken in wirtschaftliche Zweitrangigkeit und dem allmählichen Absterben des städtischen Lebens soll mit folgenden Maßnahmen entgegengewirkt werden:

Verkehrstechnische Maßnahmen: Zubringerdienste von öffentlichen Verkehrsmitteln, gute Zufahrtsmöglichkeiten und genügend Abstellplätze am Rande oder unter der Altstadt, Verlegung des Durchgangsverkehrs auf Umfahrungsstraßen, Schaffung von Fußgängerdurchbrüchen und vermehrten Fußgängerflächen, eventuell auf zwei Ebenen, und deren Verbindung mit der Gesamtcity.

Planerische Maßnahmen: Gute Geschäftslagen innerhalb der Altstadt sind zu zusammenhängenden Ladenzentren auszubauen, die andern Gebiete als Wohnquartiere zu fördern oder dem Kleingewerbe zu reservieren. Gemeinschaftsanlagen, welche für die Altstadt lebenswichtige Funktionen haben, müssen geschaffen werden, wie Ateliers, Galerien, Mehrzweckräume, Bibliotheken, kirchliche Zentren, Vereins- und Klublokale, Räume für Körperkultur usw. Für Wirtschaft und Verwaltung sollen organisatorische Schwerpunkte geschaffen werden.

Finanzielle Maßnahmen: Weitgehende Übernahme der Kosten für die Verkehrserschließung durch die öffentliche Hand, Beiträge an Sanierungs- und Restaurationskosten, Erwerb von Liegenschaften zur Sicherung planerischer Maßnahmen.

Sanierungsmaßnahmen: Beseitigung baulicher und städtebaulicher Mißstände, vor allem aber auch Anpassung an veränderte Lebensbedürfnisse; die Altstadt soll eine Regeneration, Erneuerung, Wiederbelebung erfahren. Dadurch entstehen Probleme rechtlicher, technischer, wirtschaftlicher, organisatorischer, soziologischer, kultureller und gestalterischer Art. Zur Verwirklichung aller erwähneter Maßnahmen wird ein Gesamterneuerungsplan aufgestellt, welcher indessen nur richtungsgebenden Charakter haben kann, da die Stadt ein lebendiger, nie vollendeter Organismus ist. Hingegen müssen kurzfristig realisierbare Teilsanierungspläne rechtsverbindlich sein. «Die Altstadt ist in Gefahr, entweder als Museum wirtschaftlich abzusterben oder – ohne die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen – den wertvollen schützenswerten Gesamtcharakter zu verlieren. Zwischen diesen beiden Extremen liegt für unsere Altstadt die Möglichkeit, als Organismus weiterzuleben und sich zu entwickeln. Sanierung rein im Sinne eines zeitgerechten Stadumbaues und gleichzeitige Erhaltung der

mittelalterlichen Stadtstruktur ist eine unlösbare Aufgabe. Ungestört in Funktion und Maßstab, als Denkmal der Stadtbaukunst, müssen solche Stadtteile verbleiben, die ein gültiges Abbild einer inhaltsreichen, kulturhistorischen Vergangenheit darstellen und welche heute noch eine große geistige Wirkung und lebendige Tradition ausstrahlen.»

Die vorerst theoretischen Untersuchungen werden am Beispiel der Altstadt Aarau praktisch illustriert. Dazu wurden folgende Grundlagen beschafft, beziehungsweise aus parallel laufenden Untersuchungen übernommen: Bevölkerungsdichte, Arbeitsorte, domizilierte Personen- und Lastwagen, Bodennutzungsinventar (Detailhandel, Dienstleistungsbetriebe, Büros), zentrale Funktionen, nichtzentrale Funktionen, Erneuerungsplan (Bauten und Umbauten seit 1930). Entsprechend dem baulichen Zustand und dem wirtschaftlichen und künstlerischen Wert schlägt die Architektengruppe vor, die Aarauer Altstadt in drei Zonen einzuteilen: Neubauzone, Umbauzone mit schützenswerten Altstadträumen, Schutzzone mit totaler Erhaltung. «Jede Altstadt hat ihre Geschichte, ihre Tradition. Sie hat auch ihre Bauweise, bedingt durch greifbare Materialien, durch klimatische Verhältnisse, aber auch bedingt durch die Menschen, welche sie gründeten und seither darin wohnten... Hieraus ergibt sich zwangsläufig die Folgerung, daß für die Aufstellung von Baurichtlinien in jeder einzelnen Altstadt deren städtebauliche Struktur zu analysieren ist.»

Merkmale am Beispiel Aarau: Geschlossene Straßenräume mit Ein- und Ausbuchtungen, vornehmlich schmalgliedrige, aufrechtstehende Hausfronten; in den Grundstücksbreiten wiederholt sich ein einheitliches Grundmaß; Putzfassaden, geschlossene Fassaden ohne Arkaden, weit ausladende Dachgesimse, Gebäudehöhen im gleichen Straßenzug nicht stark variierend, Dächer mit Biberschwanzziegeln eingedeckt, Neigung 40 bis 45 Grad. Fensteröffnungen mit Steineinfassungen, Format 1:2, Verhältnis von Mauerflächen zu Fensterflächen im Mittel 4,5:1, Sprossenteilungen annähernd quadratisch. Einzelhäuser weisen in der Regel wenig Akzente auf.

Interessant ist im Heft «Planen und Bauen in der Altstadt» die Anwendung der planerischen Ideen an praktischen Beispielen, die mit anschaulichen Skizzen und aufschlußreichen Plänen gezeigt werden:

Überbauung Ziegelrain: Wohnbebauung in Neubauzone, Schaffung einer Aussichtsterrasse beim Obertorturm.

Zwischen den Toren: Vorschlag, einen schlechten Bau durch eine moderne Konstruktion zu ersetzen. Hier zeigt sich, daß moderne Bauformen nicht beliebig auf den Maßstab der Altstadt reduziert werden können (Umbauzone ohne schützenswerten Raum).

Wydlerstock: In der Zone schützenswerter Altstadträume; wird in der äußeren Form belassen. Der Innenhof wird dem Fußgängerverkehr geöffnet. Die Ladengeschäfte werden zu einem Einkaufszentrum zusammengeschlossen.

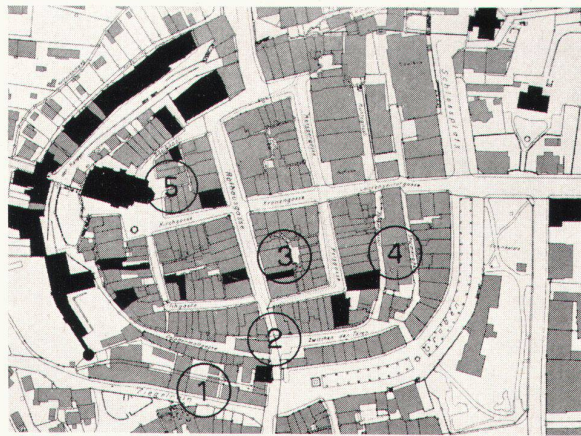
Färber-/Storchengasse: Schaffung eines Marktplatzes in der Neubauzone durch Entfernung eines Häuserzuges.

Kirchplatz: In der Umbauzone ohne schützenswerten Altstadtraum. Im Widerspruch zum Charakter der Altstadt lautet der Vorschlag, einen Neubau auf Stützen zu heben, um den Platz ebenerdig erweitern zu können.

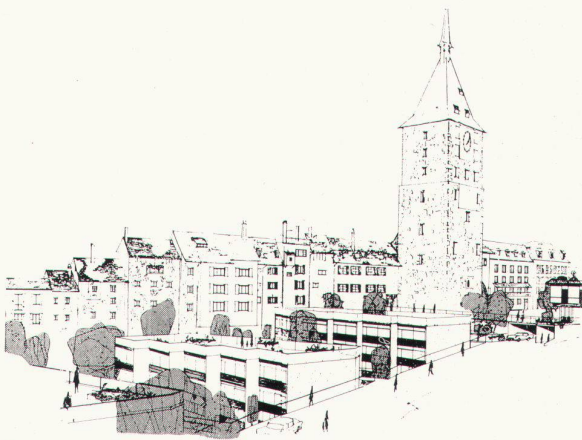
«Diese Beispiele sind keine fertigen Projekte, sondern bloß Ideenskizzen. Sie illustrieren die Richtung, in der nun weiter gesucht und geplant werden sollte. Sie zeigen auch, in welchem Rahmen in der Altstadt gebaut werden kann, ohne den alten Bestand zu gefährden und ohne anpasserischen Halbheiten verfallen zu müssen, die in ihrer Unaufrichtigkeit das Unanständigste und Schlimmste gegenüber der alten und schönen Architektur bedeuten.»

Am Schluß des Heftes finden sich «Thesen und Richtlinien für das Bauen in der Altstadt».

«Als oberste Maxime für das Bauen in der Altstadt muß An-



1



2

1
Erneuerungsvorschläge, Übersicht
Vue d'ensemble des transformations proposées
Renewal suggestions; survey

- 1 Ziegelrain
- 2 Zwischen den Toren
- 3 Wydler-Stock
- 4 Färber-/Storchengasse
- 5 Kirchplatz

2
Überbauungsvorschlag Ziegelrain; Perspektive
Projet pour l'aménagement du quartier «Ziegelrain»; perspective
Suggested construction project "Ziegelrain"; perspective view

3, 4
Zwischen den Toren; Bestand und Vorschlag
Entre les portes; état actuel et transformation proposée
Within the town gates; existing and suggested structures



3

4

stand, das heißt maßvolle Einordnung in den Gesamtrahmen, gefordert werden. Es werden nachfolgende Grundsätze postuliert:

Erster Grundsatz: Wahrung des Charakters der Altstadt. Jede Altstadt ist nach ihren charakteristischen Merkmalen zu analysieren und das Resultat bei Neu- und Umbauten bewußt zu verarbeiten. Der Wahl des Baumaterials kann breiter Spielraum gelassen werden.

Zweiter Grundsatz: Einhaltung des städtebaulichen Maßstabes und der Gliederung. Im einzelnen wird nachstehende Reihenfolge anerkannt: a) Proportion des Raumes. Baufluchten sollen ohne zwingenden Grund nicht verändert werden. b) Gliederung des Raumes. Die Größe der Baukörper ist in Länge, Tiefe und Höhe durch das Gesamtbild in der Regel vorgezeichnet. c) Maßstab in der Gliederung und Farbe. Die Feingliedrigkeit der Fassaden, die in der Regel das Altstadtbild kennzeichnet, soll in den neuen Fassaden mitschwingen, um die Harmonie des Gesamtklanges mit den älteren Bauten zu wahren. Sorgfältige Abwägung aller Proportionen und der Farbe ist äußerst wichtig.

Dritter Grundsatz: Schöpferische Einpassung im Gegensatz zu bequemer Anpassung. Bei Neubauten sind historische Stilkopien zu vermeiden. Gute Bauten aus unserer Zeit führen die Abfolge der Baustile aus früheren Epochen in die Zukunft weiter.»

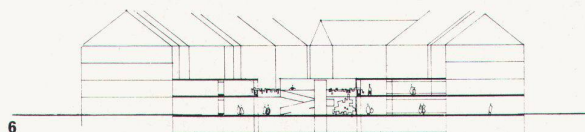
Kritik

Soweit die Zusammenfassung des Inhaltes des Heftes «Planen und Bauen in der Altstadt». Versucht man, daraus praktische Hinweise für eine «normale» Bauaufgabe zu erfahren, ist man «am Hag». Mich würde es interessieren, zu erfahren, wie nach der Meinung der Architektengruppe der Neubau irgendeines der typischen, schmalen und tiefen Reihenhäuser an die Hand zu nehmen wäre. Ich denke an Bauaufgaben, wie sie sich kürzlich zum Beispiel in der Rathausgasse oder in der Halden gestellt haben. Wie soll es gleichzeitig gelingen: einen Bau aus unserer Zeit entstehen zu lassen, den Charakter der Altstadt zu wahren, moderne Baumaterialien zu verwenden, die neuzeitlichen Lebensbedingungen zu berücksichtigen, bewußt die typischen Merkmale einer Altstadt zu verarbeiten, zu all dem noch schöpferisch tätig zu sein? Verschiedene Forderungen schließen sich gegenseitig aus. Man muß also wählen, welchen der Vorrang zu geben ist. – Ohne daß ernsthaft andere Möglichkeiten untersucht worden wären, kommt die Studiengruppe «Altstadt Aarau» zum Schluß, daß die Erhaltung der Altstadt im Vordergrund steht. Zwar entwickelt sie in der Einleitung selber eine Alternativlösung: Erneuerung auf Grund der Tabula rasa. Dies bedeutet indessen keine reelle Möglichkeit aus besitzrechtlichen, finanziellen und traditionellen Gründen. Eine Erneuerung kann nur etappenweise geschehen.

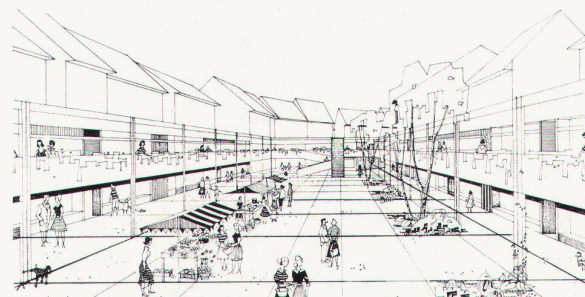
Merkwürdigerweise wurde im sonst sehr ausführlichen Bericht der Architektengruppe die Möglichkeit nicht in Betracht gezogen, baufällige Häuser durch konsequent gestaltete Glasbauten zu ersetzen. Dr. Charles Tschopp macht diesen Vorschlag in seinem Werk «Der Aargau», 1961 erschienen im Verlag Sauerländer. Er schreibt: «Das Problem der Altstadtrettung ist nicht gelöst. Man kommt zu recht ketzerischen Gedanken, wenn man sieht, wie in der Altstadt Haus für Haus abgebrochen und durch 'angepaßte' Neubauten ersetzt wird, die aber doch immer etwas schwächer sind und schließlich eine wohl altertümliche, aber doch nicht mehr wirkliche alte Stadt ergeben werden. Ein älteres Haus in der Altstadt sollte durch ein Glashaus ersetzt werden; aber die Ausführung wurde verboten. Anstelle des abgerissenen, würdigen alten Hauses mit den schlicht-schönen Stichbögen über den Fenstern entstand



5



6



7

5
Wydler-Stock; Vorschlag eines Shopping-Centers (dunkel: Verkehrsfläche der Geschäftshäuser)
Projet d'un centre distributeur
Proposed shopping centre (the dark surfaces are circulation areas of the commercial buildings)

6, 7
Färber- und Storchengasse; Vorschlag, Schnitt und Perspektive
Färbergasse et Storchengasse. Coupe et perspective du projet
Färber- and Storchengasse, suggested renewal. Cross-section and perspective view

8
Kirchplatz; Vorschlag
Place de l'église, projet
Church square, project



8



9

ein gleichgültiger und allerdings 'wohlangepaßter' Neubau. Das Glashaus hätte natürlich nicht gepaßt. Wie aber, wenn andere Glashäuser dazugekommen wären! Der Gedanke ist förmlich berauschend: Als nackte Uhrwerke unter Glashäuben kämen einem die neuen Häuser vor, und die noch vorhandenen altmodischen wirkten daneben gleichsam, wie wenn sie blind wären.»

Auf diese Weise würde die Altstadt langsam verschwinden; an ihre Stelle träte mit der Zeit ein neues Gebilde, das in bezug auf Gesamterscheinung in nichts gegenüber der heutigen Stadt zurückstehen würde. Für die meist 20 bis 25 m tiefen Häuserreihen ergäben sich optimale Belichtungsmöglichkeiten. Endlich würde es wieder möglich, im Altstadtgebiet neuzeitliche Wohnungen, Büros und Läden zu erstellen. Daß diese Forderung dringend ist, beweisen die Vermietungsschwierigkeiten in den angepaßten Neubauten sowie die Tatsache, daß in der Altstadt bald nur noch Ausländer wohnen. Die Gewerbetreibenden der Altstadt würden es sicher begrüßen, wenn sie auf diese Weise eine reelle Chance erhielten, neben dem neu zu errichtenden Zentrum auf dem Kasernenareal gleichberechtigt fortbestehen zu können. Die Entschädigungs- und Unterstützungspflichten der öffentlichen Hand würden sich auf die Verkehrserschließung beschränken; diese hätte auf die gleiche Art zu erfolgen, wie wenn die Altstadt erhalten bliebe. Die Vorschrift, die neuen Häuser mit Glasfassaden zu versehen, wäre nicht gravierender als das, was an Einschränkungen für die heutige Altstadt besteht; sie würde aber die Verwandtschaft der Neubauten untereinander garantieren. Ohne weiteres könnte sogar ein einzelner der vier «Stöcke» nach ganz modernen Grundsätzen, zum Beispiel mit Hochhäusern, überbaut werden, ohne daß der Zusammenhang mit der übrigen Stadt verlorengehe.

Das Vorgehen wäre ähnlich dem, welches bei der Restaurierung von Gemälden angewandt wird. Fehlende Teile werden nicht in anpasserischem Stil ergänzt, sondern einfach weiß gelassen; das Weiße wäre in unserem Fall das neutrale Glas. Der Stadtplan von Aarau würde sich, dank seiner Einfachheit und Klarheit, außerordentlich gut für eine neuzeitliche Stadt eignen. Man ist überrascht, unter den jüngsten Wettbewerbsentwürfen für das Nordweststadt-Zentrum in Frankfurt ein Projekt zu finden, das die Konzeption von Alt-Aarau aufweist, mit «Stöcken» im Zentrum und einer Ringbebauung darum herum (vergleiche das Projekt von Prof. J. H. Van den Broek und J. B. Bakema, Rotterdam, publiziert in der WERK-Chronik Nr. 11, 1962).

Das Haupthindernis, das sich einer Entwicklung, wie oben skizziert, entgegenstellt, ist unser Verwurzelte in der Tradition. Mir scheint aber die Absicht, die Altstadt erhalten zu wollen, gleichbedeutend damit, wenn man versuchen wollte, die Lokomotive der Spanischbrötlbahn durch den Einbau eines Dieselmotors für den heutigen Gebrauch herzurichten.

9
Maßstabuntersuchung. Auf den ersten Blick erkennt man die Eckhäuser als neu. Wären sie nicht besser wirklich neu?
Etude à l'échelle. On voit tout de suite que les maisons d'angle sont des constructions nouvelles; ne vaudrait-il pas mieux construire des immeubles vraiment nouveaux?
Dimensional comparison. At first sight, you recognize that the houses at both ends are news. Wouldn't they look better if they really were?

Abbildungen aus «Planen und Bauen in der Altstadt», Studiengruppe Altstadt Aarau des SIA
Illustrations tirées de «Planification et construction dans la vieille ville», publié par le Groupement d'étude de la vieille ville d'Aarau de la SIA
Illustrations taken from "Planning and Building in the Historic Town", by the SIA Study Group Aarau for Old Town Planning